

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise über die Verarbeitung von Daten, die im Rahmen des Stipendienprogramms für Humanmedizin des Landkreises Kelheim erhoben werden.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Kelheim
Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel. 09443 207 1043
E-Mail: gesundheitsregionplus@landkreis-kelheim.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel. 09441 207-1121
E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Der Landkreis Kelheim gewährt ein Stipendium für Medizinstudierende nach Maßgabe der „Richtlinie zur Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis Kelheim (MedStipRL)“, die vom Kreistag des Landkreises Kelheim am 24.02.2025 beschlossen wurde. Dieses Programm soll langfristig die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Kelheim unterstützen.

Ein Stipendium kann nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt werden. Außerdem ist die Anzahl der Stipendiaten für Humanmedizin im Regelfall auf jährlich max. drei Personen begrenzt. Zur Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung eines Stipendiums sind die im entsprechenden Antragsformular erbetenen Angaben, unter anderem sind dies auch personenbezogene Daten, erforderlich. Durch die Gewährung eines Stipendiums schließen Sie mit dem Landkreis Kelheim einen Stipendienvertrag.

Nachfolgende Daten werden dabei erhoben:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten



- Bankverbindung
- Daten zum Studium: Universität, Studiengang, Studienbeginn, Prüfungsergebnisse, Studienverlaufsbescheinigungen, aktuelle Fachsemester
- Angaben zur geplanten Facharztweiterbildung
- Daten aus persönlichen Lebenslauf
- Motivationsschreiben für einen Stipendienplatz
- Beglaubigte Kopie der Hochschulreife
- Immatrikulationsbescheinigungen
- Kopie des Personalausweises

Rechtsgrundlagen

Wir erheben und verarbeiten die Daten im Rahmen der Vergabe und Betreuung des Stipendienprogramms für Humanmedizin des Landkreises Kelheim durch das Landratsamt Kelheim. Diese Daten verarbeiten wir sofern sie in die Verarbeitung eingewilligt haben auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Durch den Abschluss eines Stipendienvertrags im Rahmen des angestrebten Stipendiums und des hierzu erforderlichen Prüfverfahrens stützt sich die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung von Verträgen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen rechtmäßig ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum genannten Zweck an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter des Landratsamtes Kelheim weitergegeben. Zusätzlich werden im Rahmen des Auswahlprozesses die angegebenen Daten an alle an der Bewilligung und Verwaltung des Stipendiums beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Kelheim weitergeleitet. Hierzu gehören die Institutionen, die gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis Kelheim (MedStipRL) zum Auswahlgremium mitwirken:

- Vertreter des Ärztlichen Kreisverbandes Kelheim
- Ausgewählte politische Vertreter (Kreisräte)

Darüber hinaus behält es sich der Landkreis Kelheim vor, Informationen einzuholen bei der Universität, bei der der Bewerber eingeschrieben ist. Bei ausländischen Bewerbern kann die jeweils örtlich zuständige Ausländerbehörde unter Einbeziehung der Ausländerbehörde des Landkreises angefragt werden (z.B. Einsicht der Akte).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Gesundheitsregionplus Landkreis Kelheim gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Stipendienprogramms nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Sollten Sie als Stipendiat berücksichtigt werden, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nach Beendigung oder Abbruch des Stipendiums für mindestens zehn Jahre. Außerdem kann unter Umständen eine längere Speicherung zur Geltendmachung möglicher Rechtsansprüche erforderlich sein.

Wenn Sie nicht als Stipendiat berücksichtigt werden, erfolgt eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sobald eine Speicherung hinsichtlich der Geltendmachung möglicher Rechtsansprüche nicht mehr notwendig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist zwingend für die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen sowie eine mögliche Zuschussgewährung notwendig.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzhinweise gelten in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Kelheim veröffentlichten Fassung.